

Prüfgegenstand : Sonderräder/Rad-/Reifenkombination  
 Typ : MD  
 Hersteller : Deget Racing GmbH, 50374 Erftstadt

14.05.2007/ Blatt 24

**Anlage A****I. Verwendungsbereich**

Die Verwendung der unten beschriebenen Umrüstung ist an folgendem Fahrzeug zulässig:

FZ-Herst. / Land / Herst.-SNr.	: YAMAHA	J	7101	
Modell-Bez. / Typ / Bj. / ABE/EG-BE	: FJ 1200	3 CW	E 745	'88 - '92
	FJ 1200	3 YA	F 559	'90 - '93
	FJ 1200	4 AH	-	'90 - '93

**II.1. Beschreibung des Änderungsumfanges**

	Achse 1	Achse 2
Rad-Hersteller	: Yamaha	Deget Racing GmbH
Größe / Kennz.	: J 17 x MT 3.00	Deget MT 5.50 x 17
Reifen-Größe	: 120/70 ZR 17	170/60 ZR 17
Profilbezeichn.	: Metzeler MEZ 4 Front	Metzeler MEZ 4
wahlweise	Metzeler Roadtec Z 6	Metzeler Roadtec Z 6
	Pirelli Dragon MTR 23	Pirelli Dragon MTR 24

**II.2. Beschreibung des Prüffahrzeuges**

Typ	: 3 CW	
FZ.-Ident.-Nr.	: 3CW 007165	
Datum / Ort der Prüfung	: 29.08.2000	Erftstadt

**Beschreibung der Serienausrüstung**

	Achse 1	Achse 2
Rad-Hersteller	: YAMAHA	YAMAHA
Größe / Kennz.	: J 17 X MT 3.00	J 16 X MT 3.50
Reifen-Größe	: 120/70 ZR 17	150/70 ZR 16

**III. Hinweise zur Kombinierbarkeit ggf. mit weiteren Änderungen**

- I. Umrüstung an Achse 2 (wie oben beschrieben) in Verbindung mit Serienrad an Achse 1 ist zulässig.

**VI. Zusätzliche Hinweise und Auflagen**

- I Nur Reifenkombinationen eines Herstellers und einer Profilausführung zulässig  
 II Die vorgeschriebenen Reifenfülldrücke sind zu beachten.  
 III Auf ausreichende Freigängigkeit der Reifenflanke zur Kette, zum Zahnriemen, zum Kardangehäuse, zur Schwinge sowie zu allen sonstigen Fahrwerksteilen ist zu achten.  
 VI Ggf. muß eine geänderte Bremsankerstrebe verwendet werden.

**Motorrad-Prüfung**  
 KFZ-Prüfung  
 50374 Erftstadt  
 Tel. 02235 77110 - Fax 77107



**TEILEGUTACHTEN**  
 Nr. 04TG0130-09

über die Vorschriftenmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / : Sonderräder/Rad-/Reifenkombination  
 den Änderungsumfang :  
 vom Typ : MD  
 des Herstellers : Degert Racing GmbH  
 : Siemensstraße 26  
 : 50374 Erftstadt

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

**Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilgutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

**Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:**

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

**Mitführen von Dokumenten:**

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

**Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere ( Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung Teil I + II, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis ) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.



Prüfgegenstand : Sonderräder/Rad-/Reifenkombination  
 Typ : MD  
 Hersteller : Degert Racing GmbH, 50374 Erftstadt

1. Verwendungsbereich  
 1.1. siehe Anlage 0 (Übersicht der geprüften FZ-Typen) und Anlage A (nähere Beschreibung der FZ-Typen aus Anlage 0)

**II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges**

II.1. Kennzeichnung / Abmessungen / Referenzfahrzeugdaten  
 II.1.1. Kennzeichnung : Firmen-Logo, Größenbezeichnung gem. Anlage A, vierstellige interne Kennzahl u. Produktionsdatum

II.2. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil  
 Art : FZ-Herst. / Land / Herst.-SNr.  
 Technische Beschreibung : Modell-Bez. / Typ / Bj. / ABE/EG-BE  
 Fahrzeugdaten des Prüf-(Referenz-) Fahrzeuges

Modellbezeichnung : siehe Anlage A  
 Fahrzeugtyp / Fz.-Id.-Nr. : siehe Anlage A  
 ABE / EG-BE-Nr. : siehe Anlage A  
 Serienrad, Herst./Größe : siehe Anlage A  
 Serienbereifung, Herst./Größe : siehe Anlage A  
 Sonderrad, Herst./Größe : siehe Anlage A  
 ggf. Sonderbereif., Herst./Größe : siehe Anlage A

II.3. Datum der Prüfung : siehe Anlage A  
 II.4. Ort der Prüfung : siehe Anlage A

**III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen**

siehe Anlage A

**IV. Hinweise und Auflagen**

IV.1. Der Anbau ist gemäß der vom Hersteller mitgelieferten Anbauanleitung vorzunehmen.  
 IV.2. Der korrekte Einbau sowie die sichere und dauerhafte Befestigung der Umrüstung ist zu überprüfen; ggf. ist eine Einbaubestätigung über den korrekten Einbau der Umrüstung einer autorisierten Person oder Fachwerkstatt vorzulegen  
 IV.3. Das Teilgutachten gilt nur für das Fahrzeug, dessen Fahrzeug-Ident.-Nr. vom Hersteller in die Kopie eingetragen wird.

**IV.4. Weitere zusätzliche Hinweise und Auflagen: siehe Anlage A**

**Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.





Prüfgegenstand : Sonderräder/Rad-/Reifenkombination  
 Typ : MD  
 Hersteller : Degel Racing GmbH, 50374 Ertfstadt

14.05.2007/ Blatt 3

**Vorschlag zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere**

- Feld 15.1 : Reifengröße gemäß Anlage A (Beschreibung des Änderungsumfanges ggf. der Serienausrüstung), einsetzen  
 Reifengröße gemäß Anlage A (Beschreibung des Änderungsumfanges ggf. der Serienausrüstung) einsetzen  
 Feld 22 : ZU FELD 15.1+15.2: Reifenfabrikat und Radgröße gemäß Anlage A (Beschreibung des Änderungsumfanges ggf. der Serienausrüstung) einsetzen

**V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse**

- V.1. Prüfgrundlagen  
 §§ 30, 34, 36, 36a und 57 der StVZO, sowie 97/24/EG Kapitel 1.  
 Die Sonderräder wurden einer Betriebsfestigkeitsprüfung gemäß der Richtlinie über die Prüfung von Sonderrädern unterzogen.  
 Die Prüffahrzeuge wurden einer Anbauprüfung und eingehenden Fahrerprobung unterzogen, bei der  
 - die Freigängigkeit der Räder,  
 - das Fahr-, Brems- und Lenkverhalten und  
 - das Verhalten in allen Geschwindigkeitsbereichen geprüft wurde.
- V.2. Prüfungen und deren Ergebnisse  
 Die Betriebsfestigkeit der Sonderräder gemäß der o.a. Richtlinie wurde nachgewiesen. Entspr. Gutachten liegen vor. (94/4/01008/TK, 95/4/427001/92/TK, 00-0114-00-01)  
 Bei der Anbauprüfung wurde eine ausreichende Freigängigkeit der Räder festgestellt. Sie ist gewährleistet, wenn die jeweils genannten Auflagen (ggf. unter Einhaltung der Anbauanweisung) verfahren wird.  
 Bei der Fahrdynamikprüfung unter verkehrstüblichen Betriebsbedingungen in allen Geschwindigkeitsbereichen wurden keine negativen Auswirkungen auf das Fahr-, Brems- und Lenkverhalten der Fahrzeuge festgestellt.
- V.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse:  
 Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt II. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt I. (bzw. Anlage 0 bzw. B) angegebenen Verwendungsbereiches.

**VI. Anlagen**

- 0 Verwendungsbereich (Übersicht)  
 A Verwendungsbereich (Fahrzeugzuordnung)



Prüfgegenstand : Sonderräder/Rad-/Reifenkombination  
 Typ : MD  
 Hersteller : Degel Racing GmbH, 50374 Ertfstadt

14.05.2007/ Blatt 4

**VII. Schlussbescheinigung**

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilgutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilgutachtens) hat den Nachweis (Nr. 50585-30-00) erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Dieses Teilgutachten ist ein zusammenfassender Nachtrag des Grundgutachtens Nr. 04TG0130-00 vom 21.06.2000 und umfaßt die Blätter 1 - 4 sowie die unter Pkt. VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut (mit Anlage 0 sowie das für das Fahrzeug gültige Blatt der Anlage A) vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilgutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit Originalstempel und -unterschrift des Antragstellers versehen sind.  
 Köln, den 14.05.2007

*Handwritten signature*

Dipl.-Ing. Harald Rütgers

